

Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Leistung:	Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften in der VG Sprendlingen-Gensingen. Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in den Jahren 2022-2024
2. Vergabestelle:	VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen Vergabestelle, Zimmer-Nr. 120, 1. OG Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Telefon: 06701/201-608 Telefax: 06701/201-9608 E-Mail: vergabestelle@vg-sg.de
3. Auftraggeber:	VG Sprendlingen-Gemeinden sowie Ortsgemeinden Aspishheim, Badenheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, St. Johann, Welgesheim, ,Wolfsheim und Zotzenheim
4. Vergabeverfahren: Vergabenummer:	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO 2022-00-506
5. Form der Angebote:	Elektronisch über die Vergabepattform Kommunen Rheinland-Pfalz https://rlp.vergabekommunal.de oder schriftlich an die Vergabestelle gem. Ziffer 2
6. Ort der Leistungserbringung:	VG Verwaltung Sprendlingen-Gensingen Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Sowie 58 weitere Liegenschaften im Gebiet der Verbandsgemeinde.
7. Art und Umfang der Leistung:	Überprüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel in den Liegenschaften der VG Sprendlingen-Gensingen und neun Ortsgemeinden. Ca 4000 Stk.
8. Aufteilung in Lose:	Nein
9. Ausführungsfristen:	15.03.2022 bis 31.12.2024
10. Nebenangebote:	Nebenangebote sind zugelassen.
11. Anforderung der Vergabeunterlagen:	Elektronisch über die Vergabepattform gem. Ziffer 5. Eine Zusendung in Papierform erfolgt nicht.
12. Schutzgebühr:	keine
13. Angebotsfrist/Einreichungstermin:	03.02.2022 11:20 Uhr
14. Anschrift für die Einreichung der Angebote:	Vergabestelle gem. Ziffer 2
15. Ablauf der Bindefrist:	07.03.2022
16. Geforderte Sicherheiten:	Keine
17. Wesentliche Zahlungsbedingungen:	Getrennt nach Auftraggebern (Verbandsgemeinde /Ortsgemeinden), sofern erforderlich auch getrennt nach Einrichtungen, nach Abschluss jedes einzelnen Prüfungsintervalls.
18. Nachweise zur Eignung:	Nachweis der Befähigung nach TRBS 1203 Teil 3

	<p>Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt 124 wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.</p>
19. Zuschlagskriterien:	Niedrigster Preis

Sprendlingen, 14.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
 Sprendlingen-Gensingen
 gez. Manfred Scherer
 Bürgermeister